

### Beratung über die Eckdaten zum Haushaltsplan 2020

<b>Beratungsablauf:</b>		
14.11.2019	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Kenntnisnahme
05.12.2019	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
10.12.2019	Bei Bedarf: Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
12.12.2019	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
18.12.2019	Gemeinderat	Entscheidung

Wie im vergangenen Jahr wird der Verwaltungsentwurf sehr frühzeitig vorgelegt, damit sich alle Beteiligten mit dem Entwurf umfassend beschäftigen können. Es liegt in der Natur der Sache, dass dieser Entwurf sich durch die politische Beratung, aktualisierte Daten (z.B. zum Finanzausgleich) und auch Berichtigungen bis zur endgültigen Beschlussfassung definitiv noch verändern wird. Er dient als Orientierung für die weitere Beratung. Er ist unter folgenden Voraussetzungen insgesamt zu betrachten:

- Alle Ansätze sind auf der Grundlage der derzeitigen Beschlusslagen (*einschl. Bereisung APBUA 10.09.2019 sowie Breitbandausbau – VA 24.10.2019*) erfasst
- Maßnahmen aus Zielvereinbarung vom 05.12.2018 sind einbezogen.
- Finanzausgleich, Kreisumlage sind vorsichtig geschätzt
- Für Auswirkungen im Bereich Kinderbetreuung (Beitragsfreiheit und Veränderungen des Bedarfs, Zuschuss Ev.KiGa) werden weiterhin Annahmen erstellt, da die Finanzhilfe unter Berücksichtigung der Beitragsfreiheit noch nicht festgesetzt wurde.

Änderungen, die sich während der Beratungen ergeben, werden in den Entwurf eingepflegt und spätestens zur abschließenden Beratung angeführt.

Der Beschlussunterlage sind als Anlagen (Stand: 01.11.2019) beigefügt:

- Gesamtplan 2020
- Entwurf einer Haushaltssatzung 2020
- Teilhaushaltspläne mit integrierten Ergebnis – und Finanzplänen 2020 - 2023
- Investitionsprogramm 2020

Die Daten zum Ergebnis 2018 stellen nicht das abschließende Jahresergebnis 2018 dar. Hierzu bedarf es des formalen Jahresabschlusses. Die Erstellung der Jahresabschlüsse wird weiterhin Zeit in Anspruch nehmen. Für die Haushaltsplanung 2020 wird jedoch auf die geprüften Daten der Eröffnungsbilanz 2011 sowie deren Fortschreibung bezüglich des Anlagevermögens und der Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten zurückgegriffen.

Bezüglich der Erstellung der Jahresabschlüsse wird darauf verwiesen, dass auf Grund des zwingend anstehenden Wechsels der Finanzsoftware der letzte Jahresabschluss für 2022 mit diesem System erstellt werden kann, der auch tatsächlich bis Ende 2024 abgearbeitet sein muss, weil dann der letzte Support eingestellt werden wird. Insofern besteht ein ständig steigender Druck auf die Kämmerei, Abschlüsse zu erstellen. Diesem soll durch eine verstärkte Bindung von zeitliche Kapazitäten Rechnung getragen werden.

Daneben muss darauf hingewiesen werden, dass die Umsatzsteuerpflicht für Kommunen (und damit auch Vorsteuerabzugsberechtigung) ab 2021 grundlegend geändert wird und damit bis zum 31.12.2020 ALLE Umsätze der Gemeinde Jade vor dem Hintergrund der sich ändernden Regelungen zu überprüfen sind, um sich nicht in die Gefahr einer persönlichen Haftung zu begeben. Hierzu werden derzeit die Vorarbeiten mit Unterstützung eines Steuerberaters durchgeführt.

### Zielvereinbarung 2018 und ihre Konsequenzen

Die Gemeinde Jade hat dem Abschluss einer Zielvereinbarung für eine kapitalisierten Bedarfszuweisung zugestimmt und hat daraus im September 2019 eine einmalige Bedarfszuweisung in Höhe von 1,540 Mio € erhalten. Dafür waren / sind Maßnahmen zu erbringen (s.u.).

Jahr	
Maßnahme	Beschreibung
A.1. Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 410 % auf 495 % ab 2019
A.2. Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 410 % auf 495 % ab 2019
A.3. Gewerbesteuer	Erhöhung des Hebesatzes von 410 % auf 450 % ab 2019
A.4. Stellplatzgebühr Sehestedt	Erhöhung der Stellplatzgebühren um 20 % ab 2020
A.5. Zweitwohnungssteuer	Erhöhung des Hebesatzes von 12 % auf 14 % ab 2019

Die Erhöhung der Stellplatzgebühren für die Saison 2020 ist in der Haushaltsplanung 2020 einbezogen.

Durch die Vereinbarung vom 05.12.2018, die allen Ratsmitgliedern 2018 vorlag, hat sich die Gemeinde Jade verpflichtet, die Ergebnishaushalte im Finanzplanungszeitraum auszugleichen. Die Anlage zur Vereinbarung hat für die Haushaltsjahre 2019 – 2021 jeweils ausgeglichene Ergebnishaushalte ausgewiesen.

*Zudem hat die Gemeinde Jade sich in der Vereinbarung verpflichtet, „Sollte sich abzeichnen, dass der Haushaltsausgleich in einzelnen Jahren nicht erreicht werden, wird die Gemeinde Jade weitere Maßnahmen zur Haushaltssicherung einleiten.“*

***Im Ergebnis ist die Gemeinde Jade somit verpflichtet, (mindestens) für die Jahre 2020 und 2021 ausgeglichene Ergebnishaushalte vorzulegen. Zielführend muss natürlich der dauerhafte Ausgleich aller Haushalte sein!***

## Kernaussagen zum Entwurf:

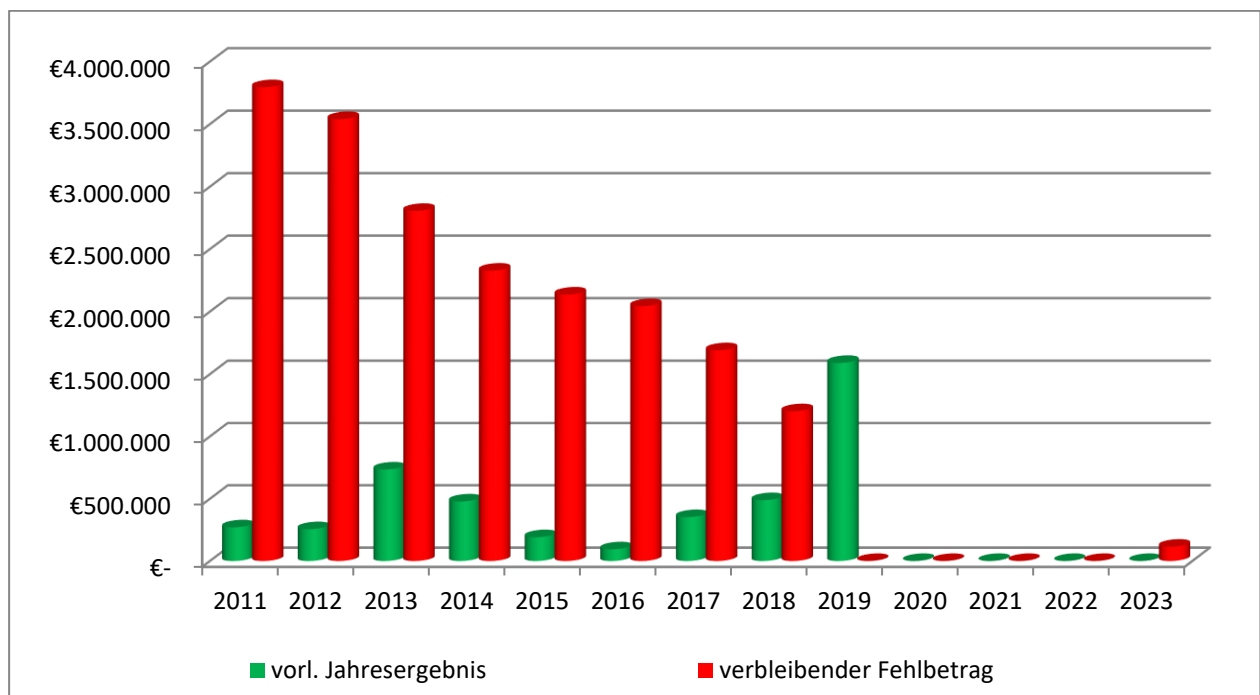
Der hier vorgelegte erste Entwurf weist folgendes **Jahresergebnis in der Ergebnisplanung** aus:

(Angaben in T €)

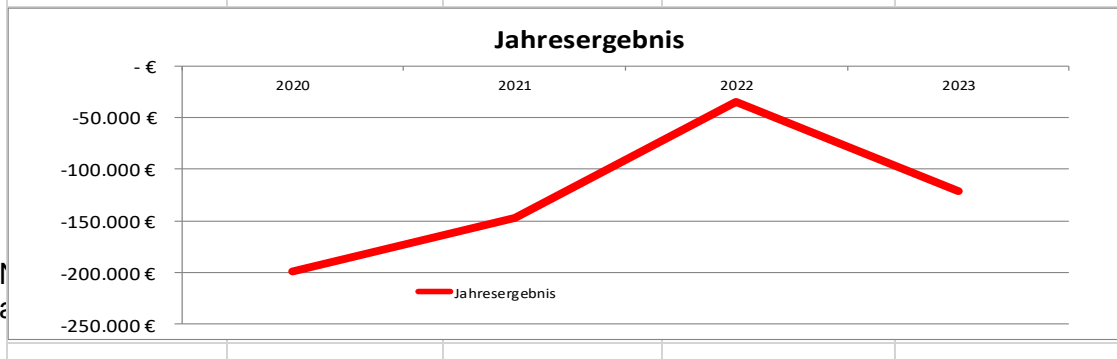
	Ansatz 2020		Ansatz 2019		vorl. Ergebnis 2018	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Erfolgsplan	9.604,5	9.803,0	11.164,1	9.566,0	9.099,5	8.528,4
Fehlbedarf		<b>- 198,5</b>		<b>1.598,1</b>		571,1

Die Entwicklung seit 2011 ist im Grunde durchweg positiv. Der erste Entwurf, der immer gewisse Unsicherheiten beinhaltet, kann weder für 2020 noch für die Finanzplanung des Haushaltsausgleich darstellen. Wegen der Anforderungen der Zielvereinbarungen ist der Haushaltsausgleich bis Ende 2021 darzustellen und daher muss ggfs. im Rahmen der Haushaltsplanberatungen versucht werden, durch konkrete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen dieses Ziel zu erreichen.

**Durch die Jahresergebnisse der Vorjahre und die Bedarfszuweisung aus 2019 können die Fehlbeträge der Vorjahre bewerkstelligt werden. Allerdings wird zum Ende des Finanzplanungszeitraums wieder ein Fehlbedarf auflaufen! Dies muss im ersten Schritt unbedingt vermieden werden.**



	2020	2021	2022	2023
Erträge	9.604.500,00 €	9.784.000,00 €	9.964.600,00 €	10.105.000,00 €
Aufwand	9.803.000,00 €	9.930.800,00 €	9.999.600,00 €	10.226.100,00 €
Jahresergebnis	- 198.500,00 €	- 146.800,00 €	- 35.000,00 €	- 121.100,00 €



Bis zum Jahresende 2019 werden noch diverse Auszahlungen für Baumaßnahmen sowie Einzahlungen aus der Aufnahme der Darlehen 2018 erwartet, so dass zum Jahresende erstmalig seit vielen Jahren ein positiver Kassenbestand erwartet wird. Die bislang veranschlagten Maßnahmen führen zu folgender Entwicklung des Kassenbestandes:

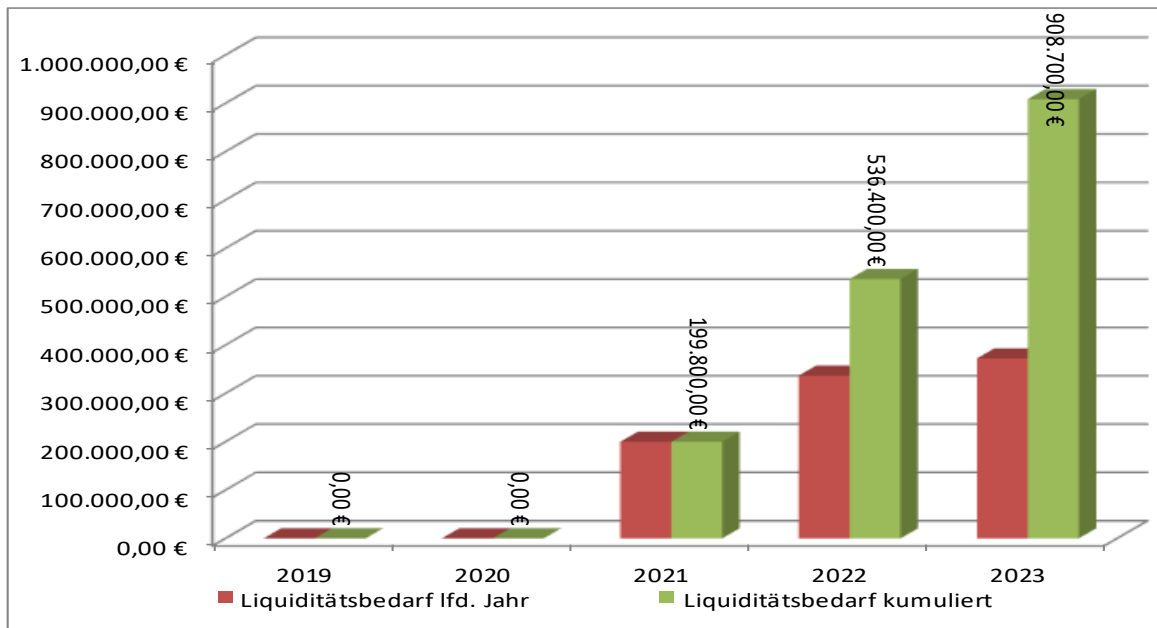
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	616.865,94	543.200,00	0,00	0,00	0,00	100,00
Finanzmittelveränderung (Summe Zeilen 33 und 36)	1.418.694,18	1.150.500,00	0,00	0,00	0,00	300,00
+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-2.200.000,00	-643.000,00	800.000,00	0,00	0,00	400,00
= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeilen 37 und 38)	-781.305,82	507.500,00	220.700,00	-199.800,00	-536.400,00	-908.700,00

**Damit würde bereits im Jahr 2021 die Aufnahme von Kassenkrediten notwendig werden. Das muss vermieden werden!!**

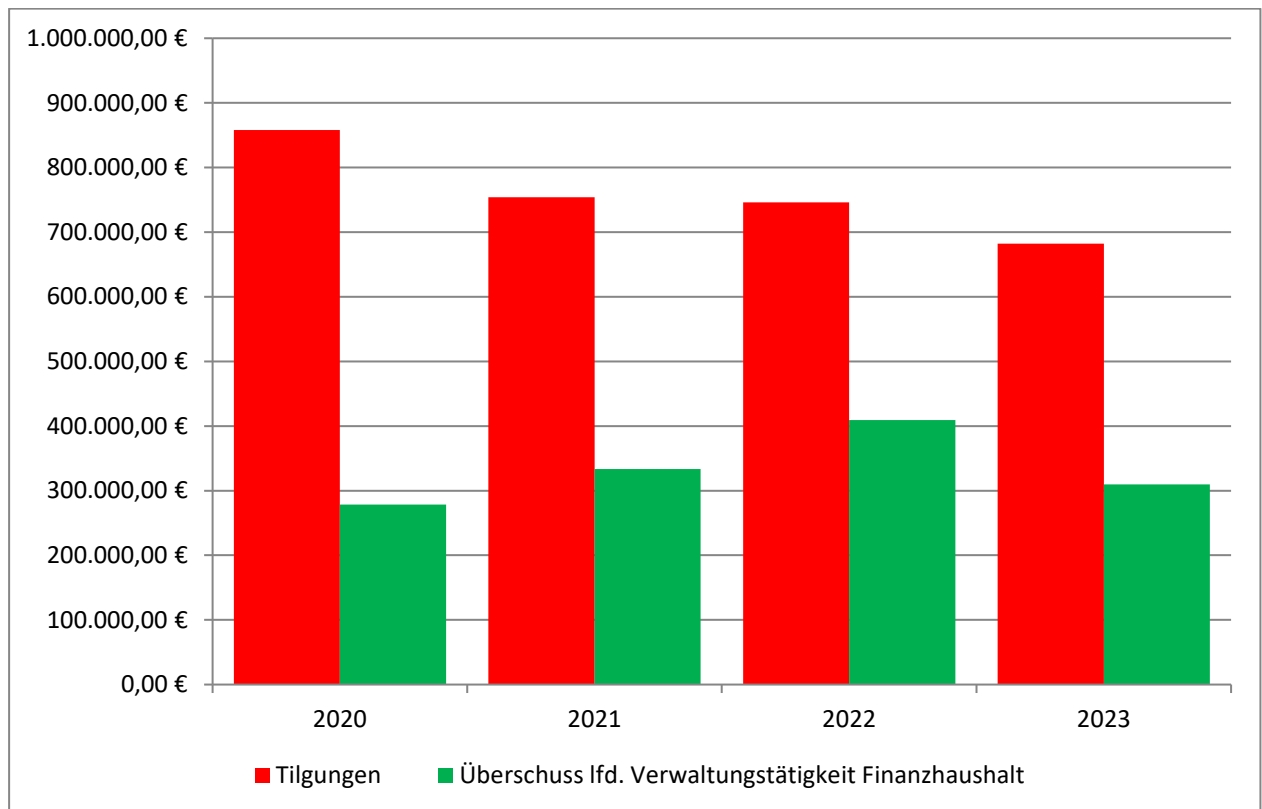
Mit der Gewährung der kap. Bedarfszuweisung wird Ende 2019 ein Kassenkredit nicht erforderlich sein, allerdings wird in den Folgejahren neuer Bedarf aufgebaut. Dies muss vermieden werden.

Kurzfristig ist es auf Grund der vorliegenden Darlehensverträge nicht möglich. Ab 2026 wird die Tilgung für die bislang vereinbarten und zukünftigen im Verwaltungsentwurf enthaltenen Darlehen sinken

Aus der Finanzplanung ergibt sich im Ergebnishaushalt folgende Prognose für die **Entwicklung des Kassenkreditvolumens.**



Ursächlich für diese Entwicklung ist, dass die Gemeinde weiter nicht in der Lage ist, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreichend Mittel zu erwirtschaften, um die Tilgungen aus dem Schuldendienst zu finanzieren.



Ziel muss es daher sein, ausreichend Mittel zu erwirtschaften, um auch die Tilgungen bedienen zu können.

Sofern (und auch erst dann) sowohl der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist und ausreichend Mittel für die Tilgung erwirtschaftet werden, ist die Leistungsfähigkeit der Gemeinde hergestellt!

### Wie kann die Leistungsfähigkeit erreicht werden?

Daher muss das Ziel sein, dass neben dem Ausgleich des Ergebnishaushaltes auch ausreichend Mittel für die Tilgungen erwirtschaftet werden, d.h. insgesamt müssen (etwas vereinfacht dargestellt) sich die Planungen wie folgt verbessern:

Jahr	2020	2021	2022	2023
Fehlbedarf Ergebnishaushalt	198.500,00 €	146.800,00 €	35.000,00 €	121.000,00 €
Finanzierungsbedarf Tilgungen	579.300,00 €	420.500,00 €	336.600,00 €	372.300,00 €
Gesamt = erforderliche Verbesserung	777.800,00 €	567.300,00 €	371.600,00 €	493.300,00 €

Zur Orientierung und für Überlegungen wird auf die derzeitigen Haushaltsansätze bei den wesentlichen Gemeindesteuern verwiesen:

Steuerart	geplanter Ertrag 2020	Hebesatz
Grundsteuer A	188.000,00 €	495%
Grundsteuer B	928.000,00 €	495%
Gewerbesteuer	1.420.000,00 €	450%

Bei allen Überlegungen zu Einsparungen etc. müssen die haushaltsmäßigen Folgen berücksichtigt werden. So führt der Verzicht auf große Investitionsmaßnahmen haushaltsmäßig neben der Reduzierung der Verschuldung zunächst zu kaum einer Verbesserung des aktuellen Ergebnishaushalts. Investitionen werden i.d.R durch Kredite finanziert, von denen die Zinsen ergebniswirksam werden. Da die Darlehensaufnahme jeweils spät in das Haushaltsjahr veranschlagt wird, fallen im laufenden Haushalt vergleichsweise wenig Zinsen an. D.h. durch den Verzicht auf eine Investition im Haushaltsjahr 2020 erfolgt im Grunde nur eine sehr geringe Entlastung des Haushalts 2020. Ebenso verhält es sich mit den Abschreibungen auf die Investition, die erst nach Fertigstellung haushaltswirksam werden.

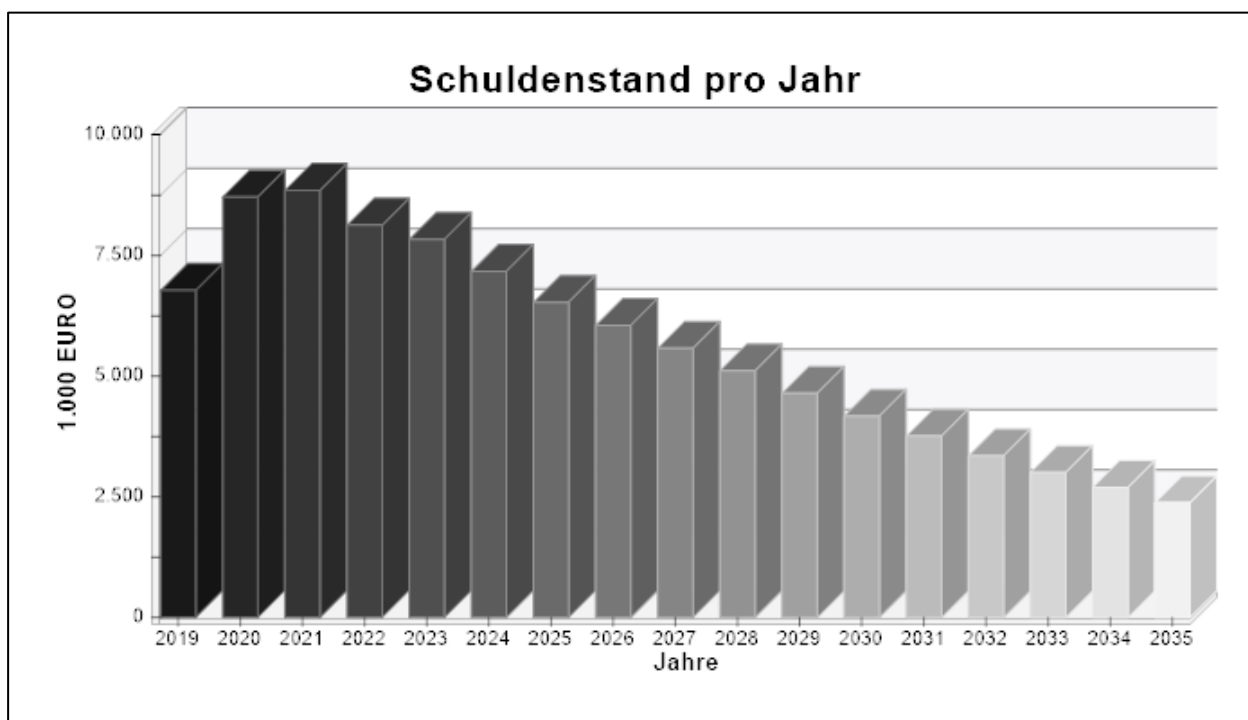
**Um den Ergebnishaushalt 2020 auszugleichen und auch einen höheren Überschuss für die Tilgungen zu erwirtschaften (und damit die Leistungsfähigkeit zu erreichen), kommt somit neben der Erhöhung der Erträge nur der Verzicht auf laufenden Aufwand in Frage, d.h. es müssen z.B. verschiebbare Unterhaltungsmaßnahme betrachtet werden.**

Langfristig wird die Leistungsfähigkeit natürlich maßgeblich auch von der Verschuldung und dem sich daraus ergebenden Schuldendienst beeinflusst.

## Verschuldung

Der Saldo der Investitionstätigkeit im **Investitionshaushalt** weist ein hohes Investitionsvolumen aus. Dies resultiert insbesondere aus dem Umbau- bzw- Teilneubau des Feuerwehrgerätehauses Jaderberg (ges. 1,502 Mio €) und dem Zuschuss zum Breitbandausbau (insgesamt 1,108 Mio €).

Dies führt 2020 und 2021 zum Anstieg der Verschuldung der Gemeinde.



Im Zusammenhang mit allen Investitionsmaßnahmen über 250.000,- € (baulich) bzw. 100.000,- € (Lieferungen) muss erneut auf die Notwendigkeit von **Wirtschaftlichkeitsberechnungen** als Grundlage für eine Entscheidung der Gremien hingewiesen werden, zu deren Vorlage im Rahmen z.B. der Genehmigung der Haushalte die Gemeinde verpflichtet werden wird. Die Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme sollte daher bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen Berücksichtigung finden.

Im vorliegenden Entwurf sind folgende Maßnahmen bzw. Entscheidungen, über die in den Gremien bereits diskutiert worden ist oder im Rahmen der Haushaltsplanberatungen noch zu beraten sein wird, **NICHT enthalten**:

- Errichtung einer zusätzlichen Krippengruppe in Jaderberg
- Umsetzung der Inklusion an den Grundschulen
- Umsetzung der Linksabbiegespur an der Kreuzung Jader Straße / Vareler Straße / Tiergartenstraße/ Raiffeisenstraße
- Bauliche Maßnahmen zum Jugendzentrum Jaderberg

### Aufgabenstellung:

Ziel der folgenden Beratungen in den weiteren Fachausschüssen wie auch der abschließenden Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus muss sein,

- a) den Fehlbedarf im Ergebnishaushalt 2020 und in der Finanzplanung zu senken und
- b) Darlehensneuaufnahmen zu minimieren.

Insgesamt muss es durch Verzicht oder zumindest Verschiebung von Maßnahmen gelingen, sowohl im laufenden Haushalt wie auch im Bereich der Investitionen dafür zu sorgen, dass die Belastungen des Haushalts und der Finanzplanung minimiert werden.

### Anmerkung:

Dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus kommt bei der Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt die **Schlüsselrolle** zu, die er im Sinne des Gesamthaushalts wahrnehmen muss. Während die übrigen Fachausschüsse i.d.R. nur die Belange „ihres Bereiches“ betrachten (brauchen) und daher aus fachlicher Sicht dem Ansinnen der Einrichtungen oder Antragsteller auf Bereitstellung von Mitteln aufgeschlossen gegenüber stehen können, **muss der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus die Beschlussempfehlungen aus den übrigen Fachausschüssen z.B. unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses in der Ergebnisplanung oder der Darlehensaufnahme und damit im Ergebnis auch im Sinne einer Haushaltskonsolidierung bewerten und im Zweifel auch andere Prioritäten setzen. Dies wird insbesondere in der abschließenden Beratung am 05.12.2019 erforderlich sein.**

**Aus diesem Grund werden die weiteren Fachausschüsse aufgefordert, alle Konsolidierungspotentiale durch Reduzieren und / oder Verschieben zu nutzen, um Spielräume für die Gestaltung des Haushalts zu schaffen.**

Es ist derzeit vorgesehen, dass am 05.12.2019 die abschließende Beratung im Fachausschuss erfolgen soll. Sollte der Haushalt 2020 nicht ausgeglichen sein und / oder die Finanzplanung noch nicht die Tendenz zum Ausgleich mit den ggfs. notwendigen Maßnahmen ausweisen, ist eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus aufgenommen.

Sofern auch dort keine Einigung erzielt werden kann, sollte eine Verabschiedung des Haushalts 2020 nicht mehr in der Ratssitzung am 18.12.2019 erfolgen.



## Kurzer Rückblick auf das Jahr 2019

Der Ergebnishaushalt 2018 wies ursprünglich einen Überschuss in Höhe von 1.545.700,- € aus. Durch den Nachtrag konnte dieser auf 1.589.100,- € erhöht werden. Der Überschuss ist fast ausschließlich auf die kapitalisierte Bedarfszuweisung zurück zu führen und dient des Abbaus des Kassenkredites bzw. der Fehlbeträge der Vorjahre. Das hierum bereinigte Ergebnis beläuft sich in der Nachtragsplanung auf 49,1 T €.

Angesichts des derzeitigen Standes in der Haushaltsausführung ist zu befürchten, dass dieser Überschuss sich im Jahresabschluss nicht darstellen wird. Bei einer Vielzahl von Positionen sind bereits Mitte Oktober die Haushaltsansätze erschöpft und ob es möglich sein wird, im Rahmen der Gesamtdeckung der Teilhaushalte Mehraufwendungen auszugleichen, wird sich in den nächsten Wochen zeigen. U.U. werden haushaltsrechtliche Maßnahmen noch in diesem Jahr erforderlich. Es wird verstärkt die Haushaltsdisziplin eingefordert werden müssen, was auch bereits seit Sommer gemacht wird.

Die Auswirkungen der Beitragsfreiheit für den Besuch der Kindergärten kann weiterhin nicht abschließend beurteilt werden, dass das Land noch keine abschließenden Daten zur Verfügung stellen kann. Es deutet sich jedoch für die Gemeinde Jade an, dass die Auswirkungen durch die erhöhte Finanzausgleichszahlungen finanziell vertretbar bleiben werden, wenn man vergleichbare Angebote annimmt. Es hat sich jedoch auch gezeigt, dass durch die Beitragsfreiheit die Nachfrage nach den kostenlosen Angeboten gestiegen ist, so dass hierdurch Mehrkosten auflaufen werden.

Einen breiten Raum nimmt derzeit die Diskussion über die Einrichtung einer weiteren Krippengruppe in Jaderberg ein. Sämtliche Optionen führen zu sehr hohen Baukosten, sodass intensive Diskussionen und Beratungen anstehen. In diesem Zusammenhang darf dann auch wieder an die erforderliche Wirtschaftlichkeitsberechnung für diese Maßnahme erinnert werden.

Ebenfalls intensiv diskutiert wurden die notwendigen Maßnahmen an allen vier Feuerwehrgerätehäusern in der Gemeinde Jade. Nachdem Mittel für alle vier Standorte in den Haushalt aufgenommen wurden und dies zu einer deutlichen Erhöhung der Verschuldung geführt hätte, mussten die Planungen auf Grund der Anforderungen der Kommunalaufsicht überarbeitet werden. Im Ergebnis soll nunmehr das Feuerwehrgerätehaus Jaderberg umgebaut bzw. erweitert werden. Dafür sind Mittel in den Jahren bis 2022 eingestellt. Die weiteren Gebäude sollen ab 2026 in die Umsetzung gelangen.

Im investiven Bereich ist mit der Errichtung der Krippe in Schweiburg abgeschlossen worden.

Die Baumaßnahme am Rathaus in Jade musste nach den Submissionsergebnissen im Frühjahr aus finanziellen Gründen verschoben und mit Mittel im Nachtrag 2019 belegt werden. Nun sind die wesentlichen Aufträge erteilt und der Baubeginn ist für Mitte November vorgesehen.

Bei den Gemeindesteuern sieht die Entwicklung zum 30.10.2019 wie folgt aus:

Ertrag	Stand:	Ansatz	Ergebnis
	30.10.2019	2019	2018
Grundsteuer A	187.053,31 €	191.000,00 €	153.354,72 €
Grundsteuer B	884.716,49 €	906.000,00 €	724.241,01 €
Gewerbsteuer	1.483.990,21 €	1.416.000,00 €	1.197.453,34 €
Hundesteuer	60.169,45 €	58.000,00 €	56.314,88 €
Zweitwohnungssteuer	32.467,65 €	35.000,00 €	27.158,14 €
Summe	2.648.397,11 €	2.606.000,00 €	2.158.522,09 €

Im Ergebnis konnten die veranschlagten Gemeindesteuern bisher festgesetzt werden, auch wenn nicht in jedem Fall die Ansätze erreicht wurden. Hingewiesen werden muss darauf, dass bei der Gewerbesteuer sich noch Veränderungen in beide Richtungen ergeben können, sobald für Steuerpflichtige vom Finanzamt neue Messbeträge z.B. auf Grund von Steuererklärungen bzw. – Bescheiden festgesetzt werden.

## Haushalt 2020

### Kernaussagen zum Entwurf:

Der hier vorgelegte erste Entwurf weist folgendes **Jahresergebnis in der Ergebnisplanung** aus:

(Angaben in T €)

	Ansatz 2020		Ansatz 2019		vorl. Ergebnis 2018	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Erfolgsplan	9.604,5	9.803,0	11.164,1	9.566,0	9.099,5	8.582,4
Fehlbedarf		- 198,5		1.598,1		517,1

**Die Entwicklung seit 2011 ist im Grunde durchweg positiv. Der erste Entwurf, der immer gewisse Unsicherheiten beinhaltet, kann weder für 2020 noch für die Finanzplanung darstellen. Wegen der Anforderungen der Zielvereinbarungen ist der Haushaltsausgleich bis Ende 2021 darzustellen und daher sind ggfs. im Rahmen der Haushaltsplanberatungen versucht werden, durch konkrete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen dieses Ziel zu erreichen.**

Im **Finanzhaushalt 2020** wird der Zu – bzw. Abfluss von Bar – und Buchgeld dargestellt und spiegelt damit im Ergebnis auch die Liquiditätslage der Gemeinde Jade wieder. Er ist wie folgt unterteilt:

- |    |   |                   |
|----|---|-------------------|
| 1. | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 9.154.300,00 Euro |
|    | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 8.875.600,00 Euro |

Hier spiegeln sich dem Grunde nach die Zahlungen aus den Bewegungen des Ergebnisplans (ohne die in diesem Jahr zahlungsunwirksamen Vorgänge, z.B. Abschreibungen) wieder. **Die laufenden Einzahlungen sind nun ausreichend, um die laufenden Ausgaben zu decken. Allerdings können die Tilgungen für die langfristigen**

**Verbindlichkeiten (rd. 858 T €) noch nicht erwirtschaftet werden. Dies muss das Ziel des weiteren Haushalten sein!**

2.	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	568.700,00 Euro
	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.776.200,00 Euro

Enthalten sind die investiven Auszahlungen für den Erwerb oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Ein negativer Saldo der Ein – und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit stellt die Höhe der rechnerisch zulässigen Kreditaufnahme (hier: 1.207.500,- €) dar.

3.	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.229.500,00 Euro
	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	880.000,00 Euro

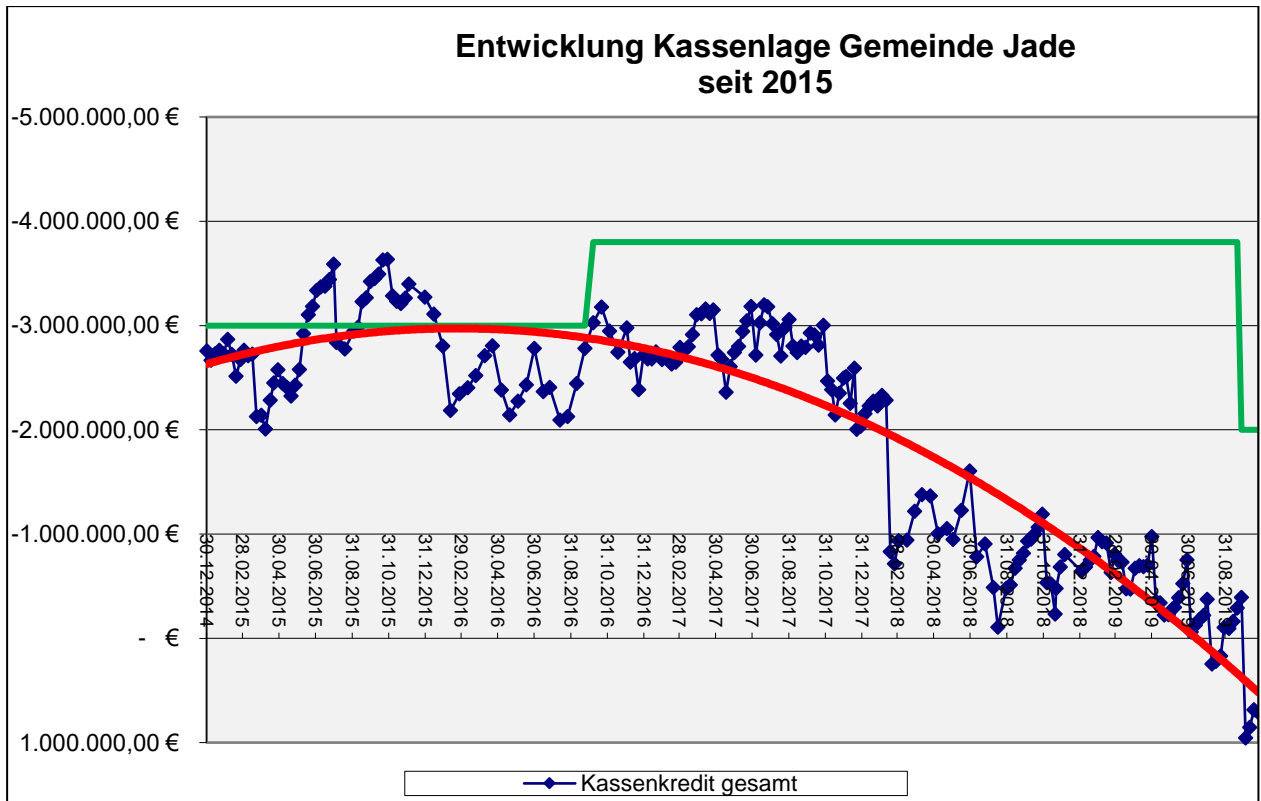
Es werden die Darlehensaufnahmen und deren Tilgungen sowie Umschuldungen ausgewiesen. Solange die Auszahlungen die Einzahlungen übersteigen, entschuldet sich die Gemeinde, d.h. Ziel muss es für die Gemeinde Jade zwar stets sein, einen möglichst hohen Auszahlungsüberschuss hier darstellen zu können. Dieser muss jedoch durch Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet worden sein. Für 2020 ist eine **Kreditaufnahme in Höhe von 1,207 Mio €** veranschlagt, d.h. die Gemeinde Jade verschuldet sich zusätzlich. Das wird in den Folgejahren wegen der Maßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern weiter erfolgen. Es werden 2020.- 2023 Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 2,5 Mio € ausgewiesen.

4	<i>Gesamtbetrag</i>	
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	10.952.500,00 Euro
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	11.531.800,00 Euro

Der Gesamtbetrag spiegelt die gesamte Finanzlage wieder und gibt einen Fingerzeig auf die Kassenlage. Ab 2022 muss erneut ein Bedarf an Liquiditätskrediten ausgewiesen werden.

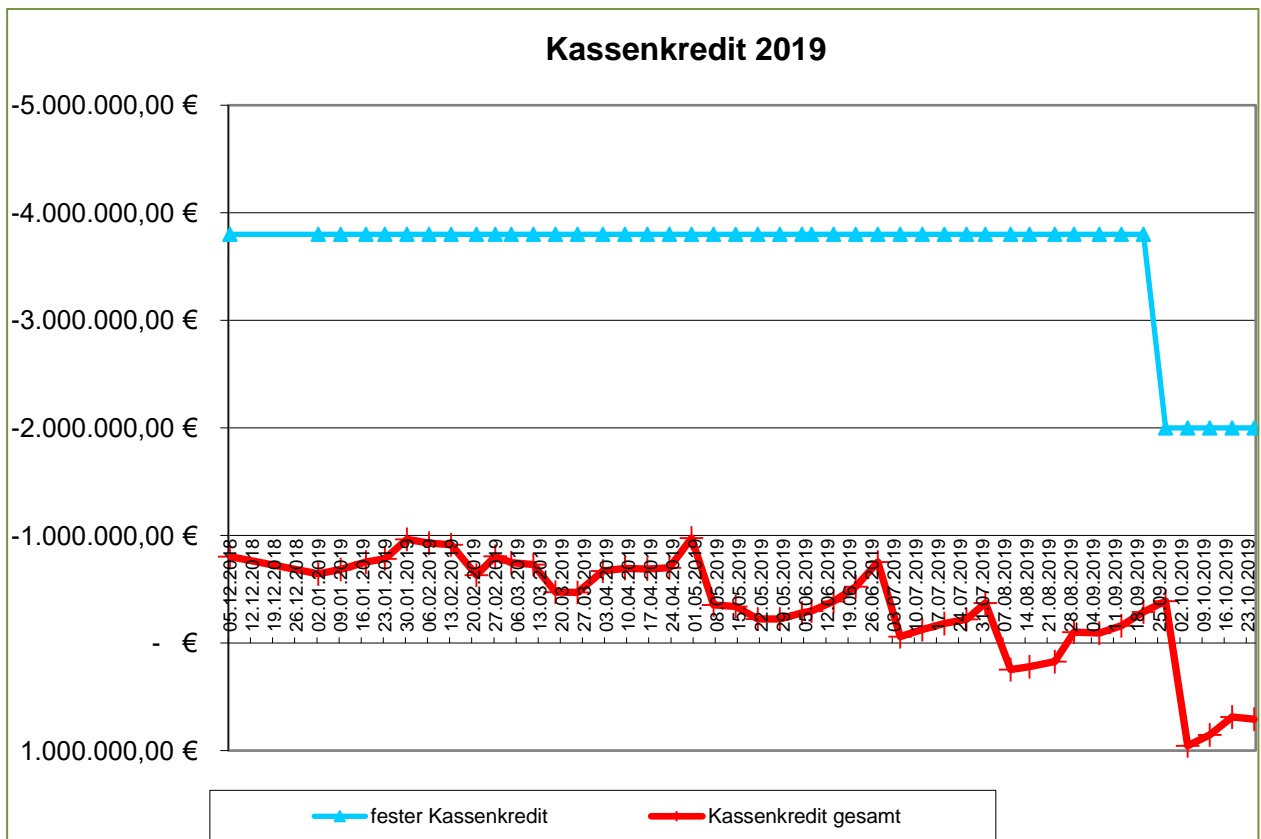
### **Liquiditätskredite**

Der Liquiditäts – oder Kassenkredit gibt einen Fingerzeig auf die Gesamtentwicklung des gemeindlichen Haushalts. Die Kassenkredite können nur dann zurückgehen bzw. vermieden werden, wenn der Ergebnishaushalt positiv gestaltet werden kann und die Investitionen verantwortungsbewusst kalkuliert, die Finanzierung umgesetzt wird sowie ausreichend Mittel zur Tilgung der Darlehen erwirtschaftet werden. Auf Grund der Auszahlung der kapitalisierten Bedarfszuweisung werden Ende November die bestehenden Kassenkredite abgebaut sein.



Die Haushaltssatzung wird dennoch zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit (z.B. für kurzfristige Überziehungen durch den Kontokorrentrahmen) einen Höchstbetrag ausweisen.

Im laufenden Jahr 2019 entwickelte sich der Kassenkredit wie folgt:



Ende November wird auch der zweite langfristige Kassenkredit zurückgezahlt werden.

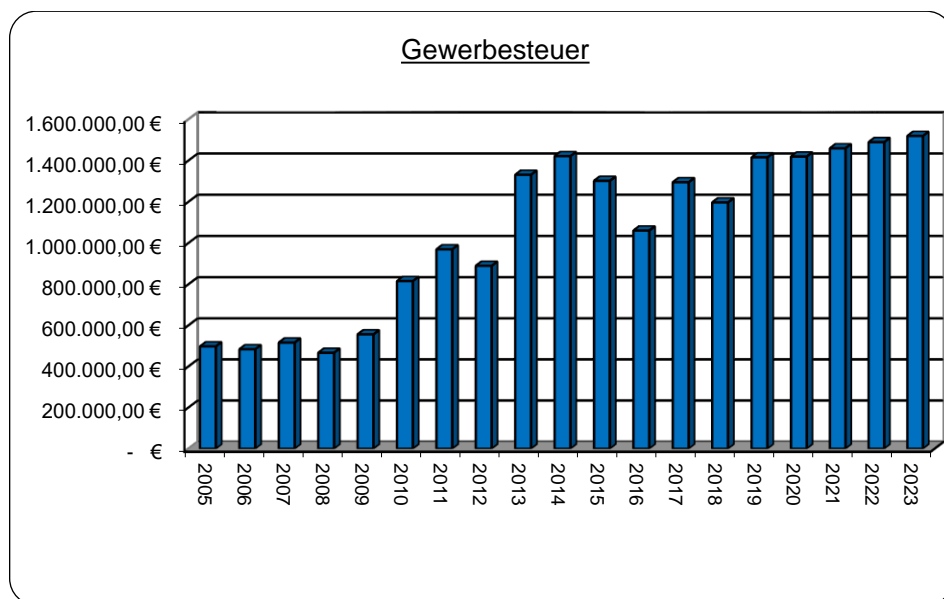
Auf Grund der Auszahlung der Bedarfszuweisung soll der Höchstbetrag für Kassenkredite in 2020 um 4 Mio € gesenkt werden. Sollten in größerem Umfang u.a. Investitionen zusätzlich beschlossen werden, wird zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit u.U. die Erhöhung des **Höchstbetrages** zu prüfen sein. Es wird eine haushaltsrechtliche Ermächtigung bis zu 4,0 Mio €, die genehmigungspflichtig ist, ausgewiesen.

## Wesentliche Entwicklungen im Haushalt 2020

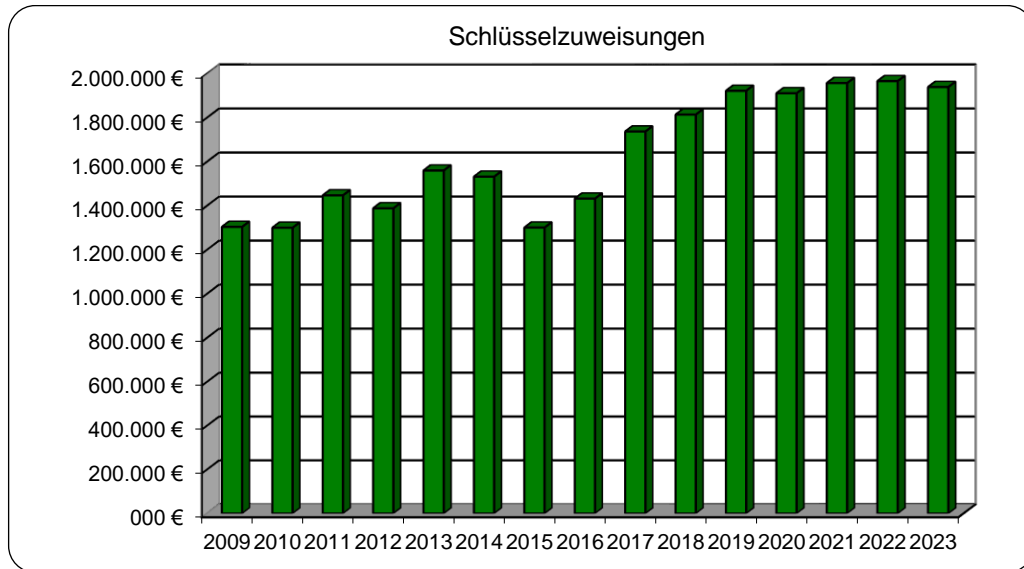
Die **wesentlichen Erträge** des **Ergebnishaushalts** werden im Produkt 6110 nachgewiesen:

Ertrag	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
Grundsteuer A	188.000,00 €	191.000,00 €	153.354,72 €
Grundsteuer B	928.000,00 €	906.000,00 €	724.241,01 €
Gewerbsteuer	1.420.000,00 €	1.416.000,00 €	1.197.453,34 €
Hundesteuer	60.000,00 €	58.000,00 €	56.314,88 €
Zweitwohnungssteuer	33.000,00 €	35.000,00 €	27.158,14 €
Schlüsselzuweisung	1.911.000,00 €	1.922.000,00 €	1.813.912,00 €
Gemeindeanteil EKST	2.516.000,00 €	2.415.000,00 €	2.376.653,00 €
Gemeindeanteil UST	199.000,00 €	180.000,00 €	200.562,00 €
Sonst. Allg.Zuweisung	116.000,00 €	115.000,00 €	114.504,00 €
Bedarfszuweisung	0,00 €	1.540.000,00 €	- €
Strukturausgleichsfonds	65.000,00 €	192.000,00 €	208.850,00 €
<b>Summe</b>	<b>7.436.000,00 €</b>	<b>8.970.000,00 €</b>	<b>6.873.003,09 €</b>

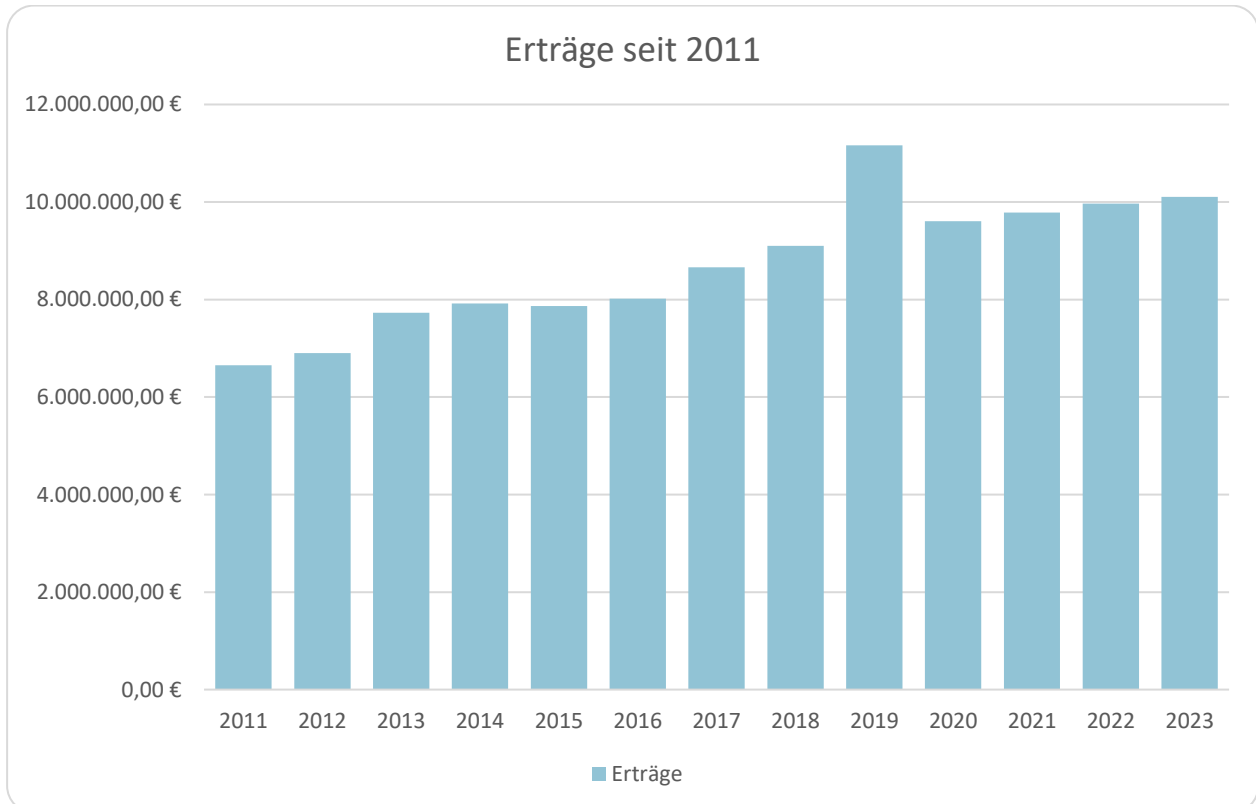
Die Ermittlung der Ansätze wurde auf der Grundlage der Entwicklung der letzten Jahre vorgenommen, weiter wurde der Orientierungsdatenerlass des Landes Niedersachsen beachtet.



Die Steuererträge haben Auswirkungen auf die **Schlüsselzuweisungen**. Da noch nicht alle Parameter für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen feststehen, wird der Ansatz zunächst zurückhaltend kalkuliert. Sobald die Daten bekannt sind, wird der Ansatz angepasst. Hier könnte es zu einer etwas verbesserten Situation kommen.



Die **Gesamterträge im Ergebnisplan** entwickeln sich wie folgt:



Bei der **Ermittlung der Aufwendungen** wurden im Wesentlichen die Vorjahresansätze unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklungen übernommen. In diesem ersten Entwurf sind die freiwilligen Leistungen und Budgets der Feuerwehren, Schulen und Kindergärten zunächst entsprechend der Vorjahresansätze bzw. Wünsche übernommen worden. Weiter sind die Ergebnisse der Feuerwehrbedarfs – und – entwicklungsplanung sowie der Bereisung einbezogen.

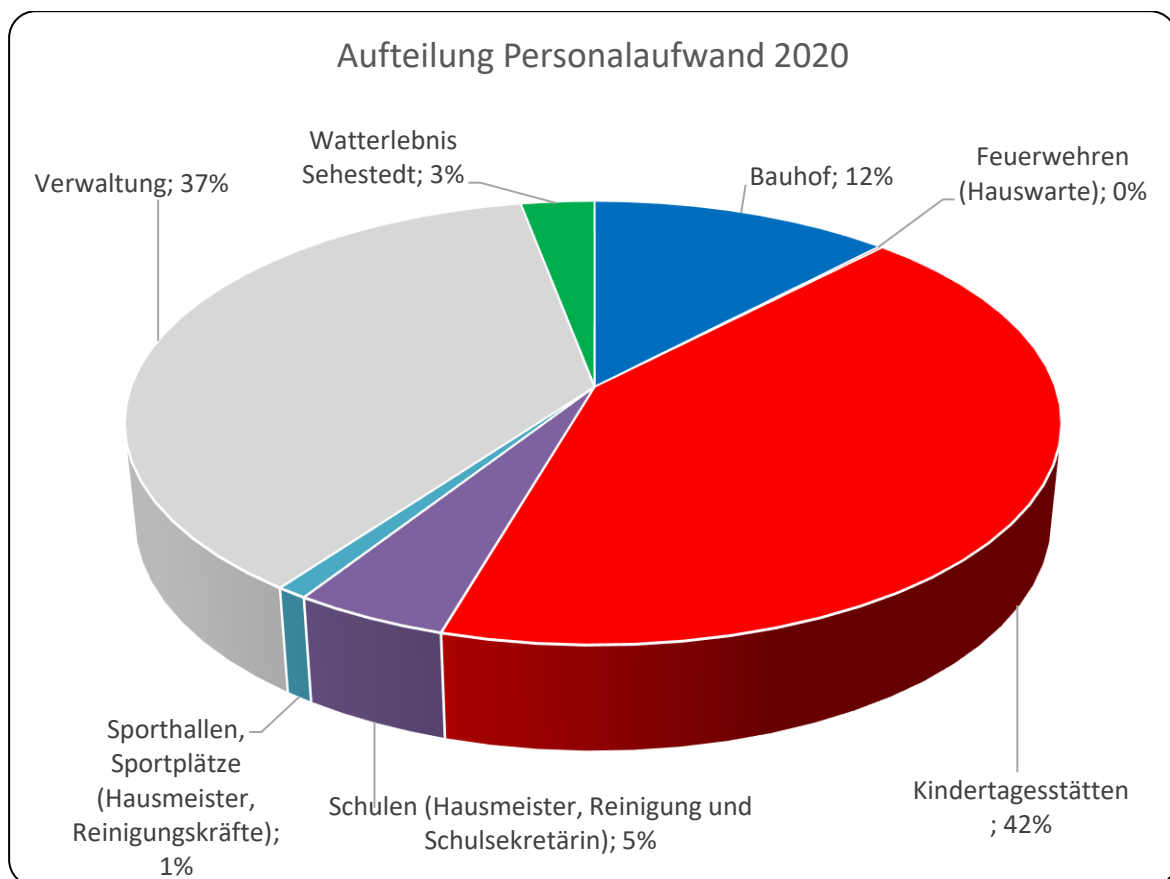
**Weitergehende Wünsche enthält der Verwaltungsentwurf NICHT. Hierüber sind seitens der Gremien Entscheidungen zu treffen. Dabei muss Entscheidungsgrundlage sein, dass die durch den Entwurf aufgezeigten Gesamtergebnisse NICHT erhöht werden. Ziel sollte es vielmehr sein, diese Kerndaten noch weiter zu verbessern.**

Nachfolgend werden die **größten Aufwandsblöcke** kurz erläutert:

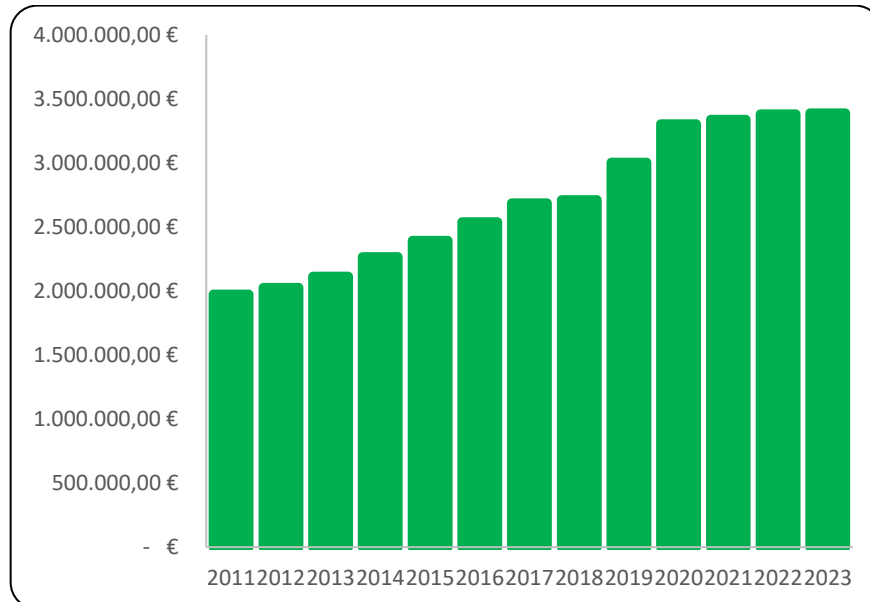
Der **Personalaufwand** lässt sich wie folgt darstellen. Er entwickelt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ansatz 2020	Abweichung zum Vorjahr	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
Personalaufwand	3.304.300,00 €	9,93%	3.005.800,00 €	2.711.484,96 €

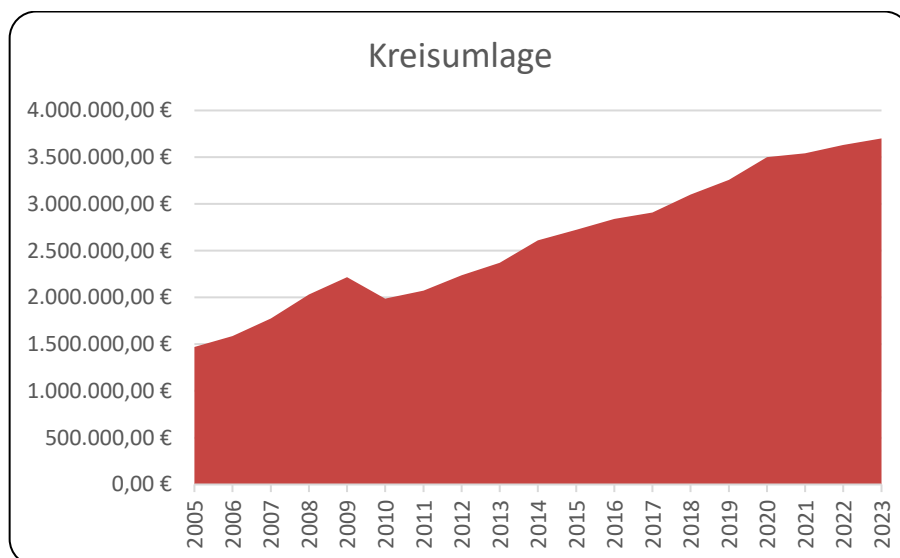
Grundlage für die Ermittlung der Personalkosten ist der Stellenplan 2020 ohne noch zu beratende Veränderungen (siehe TOP 6). In dem Personalaufwand sind tarifliche Erhöhungen auf der Grundlage der Tarifeinigung 2018 einbezogen. Der deutliche Anstieg in den letzten Jahren ist ganz besonders auf den Ausbau der Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten zurückzuführen. Es entfallen 1,377 Mio € ausschließlich auf den Bereich der Kindertagesstätten.



Der Stellenplan soll 2020 angepasst werden, um den Anforderungen insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung gerecht zu werden. Der Personalbedarf wird dort weiter steigen, wenn eine geordnete Kinderbetreuung sichergestellt bleiben soll.



Die **Kreisumlage** wurde im Entwurf mit 3.502.000,- € (2019: 3.257.000,- €) angesetzt. Hier sind die genauen Zahlen zu den Anteilen der Gemeinde Jade an der Einkommens – und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen abzuwarten. Die Höhe der Kreisumlage ist abhängig von Einzahlungen aus den Grund – und Gewerbesteuern, den Schlüsselzuweisungen und den Anteilen aus der Einkommens – sowie Umsatzsteuer. Sehr hohe Einzahlungen im laufenden Jahr führen zu Reduzierungen der Schlüsselzuweisungen und Erhöhung der Kreisumlage. Durch die Kreisumlage hat der Landkreis die Möglichkeit, auf die Finanzausstattung der Kommunen einzuwirken. Sofern der Kreishaushalt Spielraum zulässt, sollte davon auch Gebrauch gemacht werden.

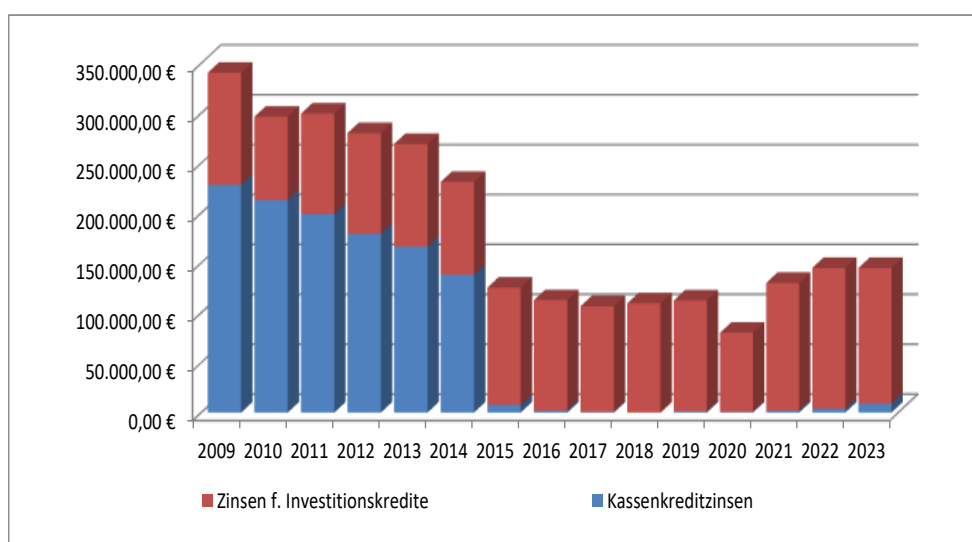




Im Jahr 2018 und 2019 haben alle Kommunen in der Wesermarsch auf Grund des sehr guten Kreishaushalte Sonderzahlungen erhalten. Für das Jahr 2020 ist damit nicht zu rechnen. Geplant ist die Zahlung eines Strukturausgleichs durch den Landkreis aus einem kreisweiten Fonds in Höhe von 200.000,- €. Hiervon dürften rd. 65 T € auf die Gemeinde Jade entfallen, die auch im Verwaltungsentwurf enthalten sind.

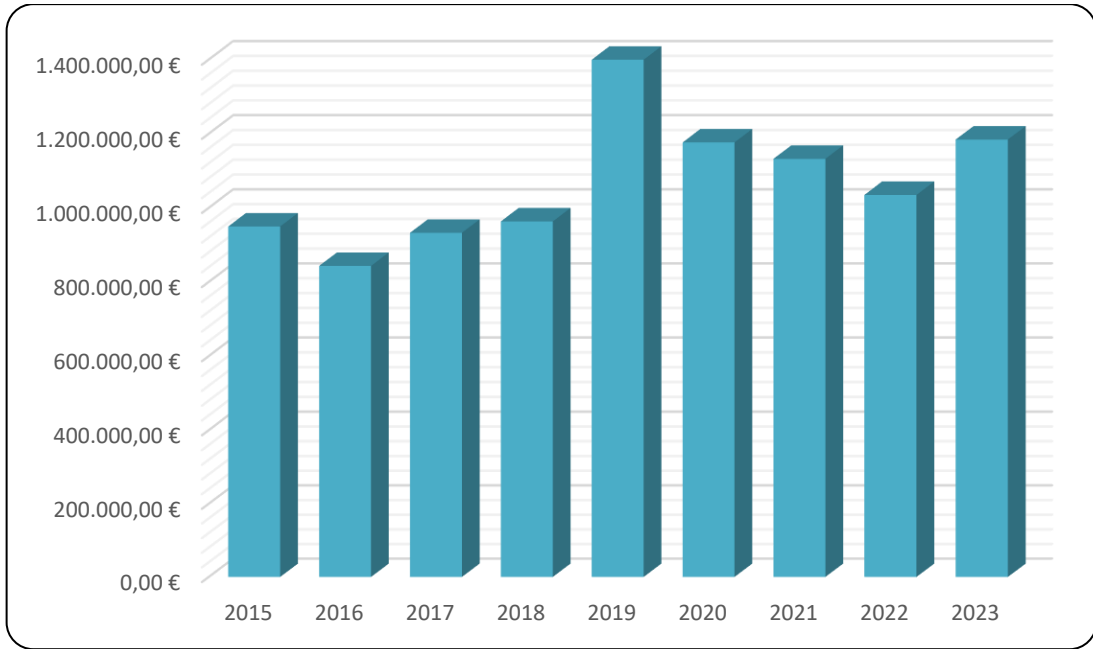
Insbesondere bei der Schlüsselzuweisung ist u.E. nicht nachvollziehbar, weshalb die Gemeinde Jade mit ihrer weiterhin unterdurchschnittlichen Steuerkraft (lt. LSN: - **22,8 %**) keine angemessene Unterstützung in Form deutlich angepasster Schlüsselzuweisungen bekommt. Bei einer derartig geringen Steuerkraft müsste die Schlüsselzuweisung ihrer ausgleichenden Funktion deutlich mehr nachkommen. Daneben sollte auch überdacht werden, ob und in welchem Umfang die Schlüsselzuweisung, der eine Ausgleichsfunktion im Finanzausgleich einnehmen soll, gleichzeitig in nicht unerheblichem Umfang Grundlage für die Kreisumlage sein kann.

Die Gemeinde Jade muss folgende **Zinsaufwendungen** leisten:

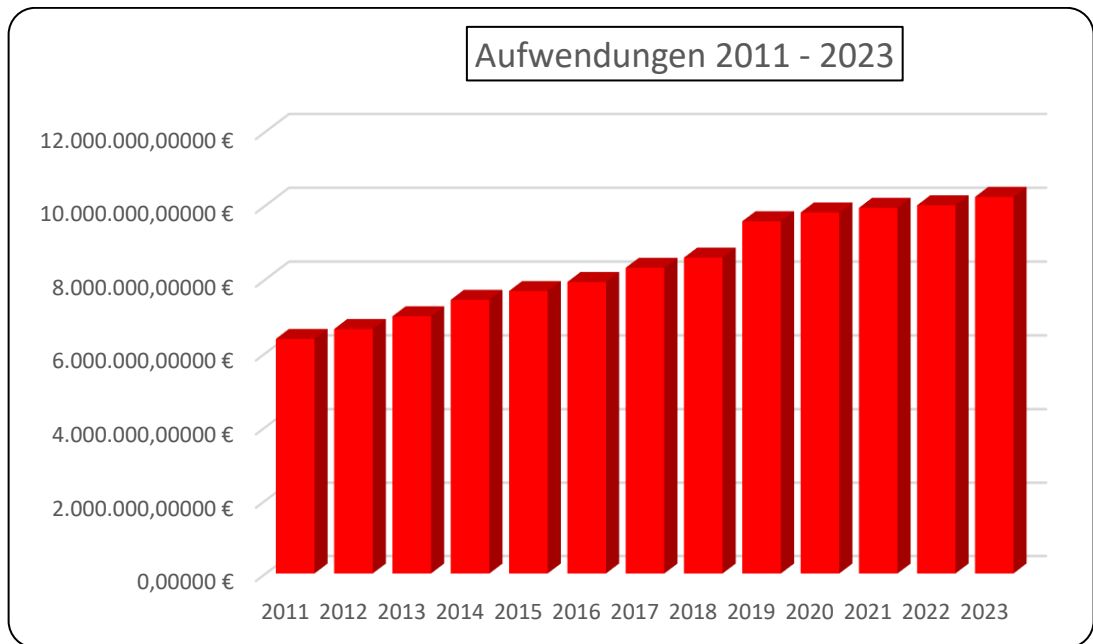


Der Rückgang der Zinsaufwendungen bis 2014 war darauf zurückzuführen, dass eine Zinsvereinbarung für den Kassenkredit im November 2014 auslief und mit erheblich günstigeren Konditionen für die Zeit danach vereinbart werden konnte. Danach profitiert die Gemeinde von den derzeit extrem günstigen Bedingungen für Kassenkredite. Der Anstieg der Zinsen für langfristige Investitionskredite ab 2021 ist auf die zusätzliche Darlehensaufnahmen für die Investitionen, insbesondere Feuerwehrrätehaus, Rathausumbau und Breitbandausbau, zurückzuführen.

Die **Aufwendungen für Sach – und Dienstleistungen** umfassen z.B. die Bewirtschaftungskosten der Gebäude, die Unterhaltungsaufwendungen der Gebäude oder auch die Geschäftsaufwendungen von Rat und Verwaltung oder Schulen und Kindergärten. Sie entwickelten sich wie folgt:



Insgesamt entwickeln sich die **gemeindlichen Aufwendungen** wie folgt:



Im **Finanzhaushalt**, der u.a. die investiven Maßnahmen darstellt, sind im Planentwurf für das Jahr 2020 **Darlehensaufnahmen in Höhe von 1.207.500,00 €** erforderlich.

Die gesamten Investitionsmaßnahmen sind im als Anlage beigefügten Investitionsprogramm aufgeführt. Als **wesentliche Maßnahmen 2020** des Entwurfes werden dargestellt:

- **Sanierung Rathaus**

Für den Abschluss der Maßnahmen, die überwiegend aus Mitteln der Vorjahre finanziert werden, sind 200,000,- € einzustellen. Es ist vorgesehen, dass der Neubau zum Jahresende 2020 in Betrieb genommen werden kann.

- **Breitband**

Für die Umsetzung der 6. Förderperiode werden sich die Städte und Gemeinden wiederum an den Kosten der Wirtschaftlichkeitslücke beteiligen müssen. Auf Grund geänderter Förderkulissen entfallen bei einem 95 % Ausbau auf die Gemeinde Jade Kosten in Höhe von 1,108 Mio €, die jeweils anteilig in den Jahren 2021 bis 2023 fällig werden und mittels Verpflichtungsermächtigung eingeplant werden.

- **Feuerwehrbedarfs – und – entwicklungsplanung**

Es sind die aus der beschlossenen FBE Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. 29,8 T € eingeplant sowie die erste Rate für den Ersatz des TLF 16 bei der Stützpunktwehr Schweiburg vorgesehen. Für die Fahrzeugbeschaffung ist zudem eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen. Zudem sind hier Kostensteigerungen zu erwarten. Die einzelnen Maßnahmen werden im Fachausschuss vorgestellt.

- **Sanierung, Erweiterung oder Neubau der Feuerwehrgerätehäuser in der Gemeinde Jade**

Auf Grund der inzwischen bekannten Beschlusslage sind Mittel für den Umbau bzw. die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Jaderberg in Höhe von insgesamt 1,502 Mio € bis 2022 veranschlagt. Die Umsetzung der Maßnahmen an den weiteren Gebäuden erfolgt ab 2026.

Es wird darauf verwiesen, dass neben der Finanzierung der Baumaßnahme diese mit der Fertigstellung der Gebäude über die Abschreibungen erhebliche Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt haben wird und somit zu erwirtschaften sein werden.

- **Sanierung Tartanbahn am Sportplatz Jaderberg (200 T €)**

Im Rahmen der Sportstättenförderung des Bundes wäre die Förderung der Sanierung der Tartanbahn am Sportplatz Jaderberg dem Grunde nach förderfähig. Für die Maßnahme wird ein Antrag gestellt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im veranschlagten Umfang nur bei einer entsprechend hohen Förderung von 80 %.

- **Gesamtkonzept Strandbad (z.Zt. 100 T €)**

Aus dem Kreis des Strategieforums hat sich ein Konzept zur Verbesserung der Struktur im Strandbad Sehestedt entwickelt, das auch bereits 2016 Zustimmung in den Gremien fand.. Für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen ist ein Förderantrag gestellt worden, bei dem eine Gegenfinanzierung zu erfolgen hat. Hierzu erfolgt unter TOP 8 eine gesonderte Beratung.

- **Endausbau Stindt Flächen Jaderberg**

Nachdem die Vermarktung der gemeindlichen Wohnbaugrundstücke abgeschlossen ist, wird für 2020 der Endausbau vorgesehen. Aus der Planung 2016/2017 ergaben sich Kosten in Höhe von 256 T €, die auf Grund der Preisentwicklung angepasst werden müssen.

- **Erschließung BP 27 – Schütte Hof**

Sofern die Bauleitplanung und der Erschließungs- bzw. Kostenaufteilungsvertrag mit dem privaten Investor der Flächen am „Schütte – Hof“ abgeschlossen sein werden, soll die Erschließung noch 2020 beginnen. Hierfür sind Mittel bereit zu stellen.

- **Erschließung BP 34 / 28, Schweiburg, Kirchenstraße**

Sofern der Grunderwerb, für den im Haushalt 2019 Mittel eingestellt wurden, abgeschlossen sein wird, soll die Erschließung noch 2020 beginnen. Hierfür sind Mittel bereit zu stellen.

- **Beschaffung Fahrzeuge für den Bauhof**

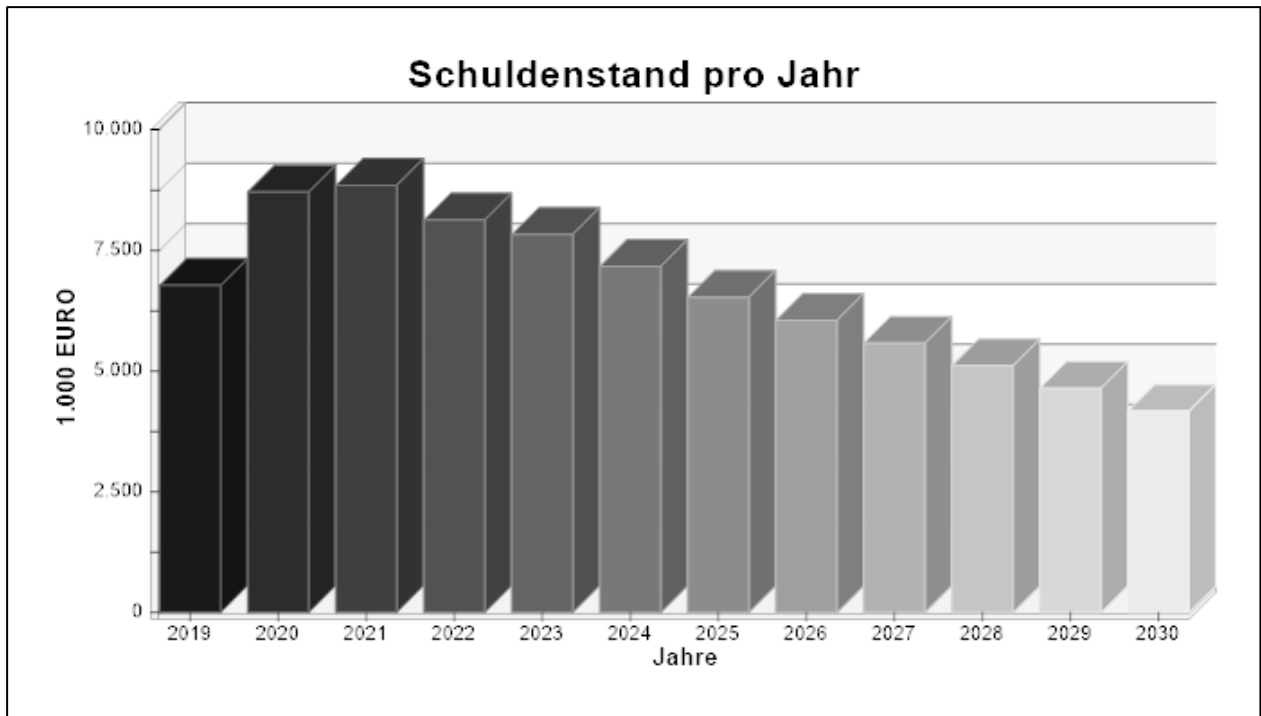
Für den Bauhof sind folgende Ersatzbeschaffungen, die überwiegend bereits in der Finanzplanung enthalten waren, vorgesehen:

- Ersatz LKW-Kipper	-50.000,- €
- Ersatzbeschaffung Mulcher/Schlegel	-16.000,- €
- Anschaffung Grasshopper	-22.000,- €

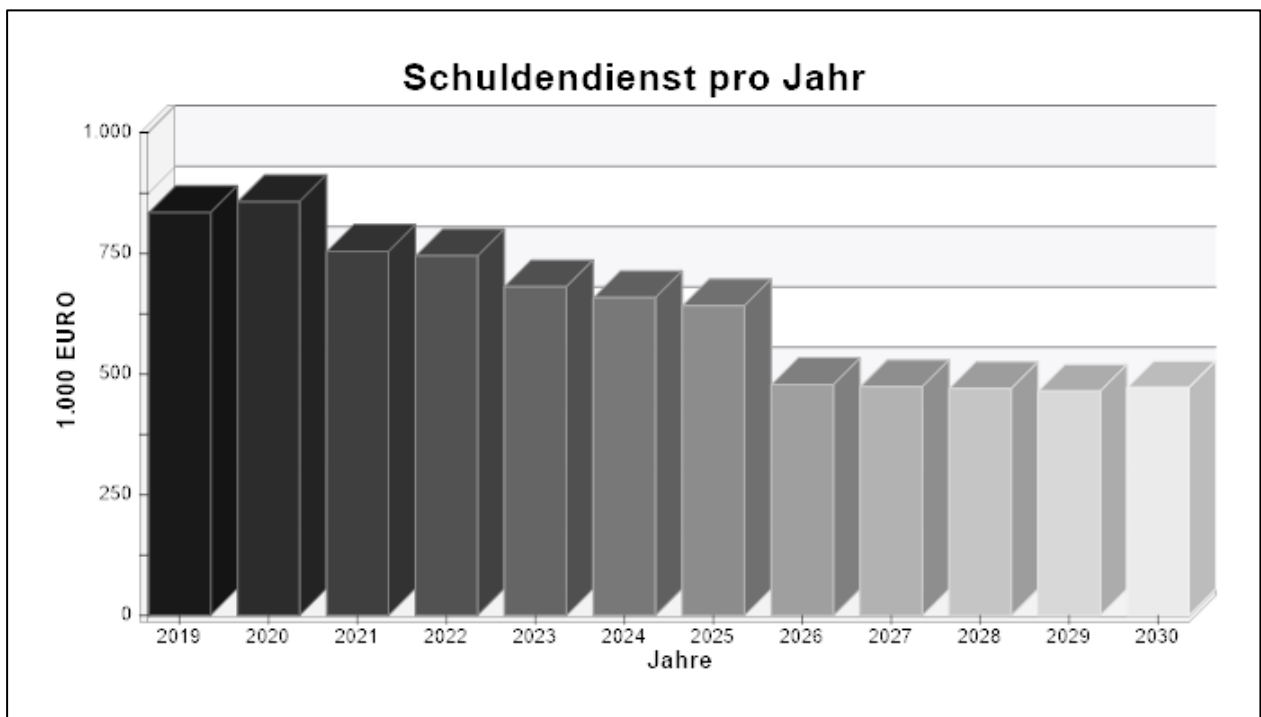
<p style="text-align: center;"><b>Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten</b></p>
--

Zur Finanzierung der Auszahlungen ist in diesem im Jahr 2020 eine **Darlehensaufnahme in Höhe von 1.207.500,- €** erforderlich. Dem stehen Darlehenstilgungen in Höhe von **858.000,- €** gegenüber, d.h. nach dem derzeitigen Entwurf würde sich die Gemeinde Jade um 349.500,- € zusätzlich verschulden. Für die Folgejahre ist ebenfalls eine Neuverschuldung vorgesehen. Diese zu vermeiden, muss neben der Betrachtungsweise der „akzeptierten“ Darlehensaufnahme hohe Priorität bekommen.

Nach der vorliegenden Planung würden die langfristigen Verbindlichkeiten bis Ende 2023 auf rd. 7,8 Mio € ansteigen. Erst ab 2024 würde, wenn nicht weiter, über die bereits veranschlagten Beträge hinaus neue Darlehen aufgenommen würden, die Entschuldung wieder einsetzen.



Für die Verbindlichkeiten ist Kapitaldienst zu leisten, der wiederum erwirtschaftet werden muss. Derzeit ist dies noch nicht darstellbar, so dass der Kapitaldienst zur Erhöhung des Kassenkreditvolumens und damit zu Belastung des Ergebnishaushalts führt. Daher muss ein besonderer Blick darauf verwendet werden, die langfristigen Schulden nicht über Gebühr ansteigen zu lassen.



## Verpflichtungsermächtigungen

Daneben weist der Haushaltsplanentwurf 2020 **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 2.377.000,- €, die wie folgt veranschlagt sind:

Bezeichnung	Betrag	Zu Lasten der Haushaltsjahre
Breitbandausbau - Gemeindeanteil	1.108.000,00 €	2021 bis 2023
Erweiterung / Sanierung FWGH Jaderberg	1.169.000,00 €	2021 / 2022
Ersatz TLF 16 FW Schweiburg	100.000,00 €	2021
	<b>2.377.000,00 €</b>	

### Weitere Vorgehensweise

Durch den WUFA muss der vorgelegte Haushaltsplanentwurf als Grundlage für die weitere Beratung angenommen werden und der Ausschuss sollte Hinweise für die weitere Beratung geben.

In den Fachausschüssen muss unter Berücksichtigung der Empfehlungen des WUFA intensiv beraten werden, welche der wünschenswerten Maßnahmen (z.B. Straßensanierung, Unterhaltung von Gebäuden, Neu – und Ersatzbeschaffungen für die Ortswehren, Kindergärten und Schulen) in den Jahren 2020 ff. zur Ausführung gelangen sollen. Hierüber wird in den Fachausschüssen berichtet und beraten. Es müssen die **Wünsche sehr restriktiv behandelt** werden. Sofern Maßnahmen neue Schulden nach sich ziehen, müssen die Maßnahmen sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach besonders sorgsam auf ihre Notwendigkeit und ihre Höhe betrachtet werden.

Allerdings sollte dringendst darauf geachtet werden, dass die Zielvorgaben aus der Vereinbarung zur Bedarfszuweisung berücksichtigt werden. Es muss im Finanzplanungszeitraum der Haushaltsausgleich erfolgen.

Die Einhaltung der Zielvereinbarung wird angesichts der derzeit ausgewiesenen Fehlbeträge das vordringlichste Ziel, d.h. es müssen nach der derzeit vorliegenden Planung mindestens folgende Konsolidierungsbeiträge erzielt werden:

Jahr	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Konsolidierungsbedarf	198.500,00 €	146.800,00 €	35.000,00 €	121.100,00 €	501.400,00 €

Die Summe aller Empfehlungen soll dann dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus in seiner nächsten Sitzung am 05.12.2019 vorgestellt werden, der dann gemeinsam mit Empfehlungen in eigener Zuständigkeit eine Empfehlung an den Rat der Gemeinde aussprechen soll, damit in der Dezemberratssitzung über den Haushalt 2020 entschieden werden kann.

**Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus muss letztlich die Empfehlung an den Rat der Gemeinde Jade geben, über einen bestimmten Plan zu entscheiden. Daher**

wird der Ausschuss nicht umhin kommen, im Zweifel auch entgegen der Empfehlung eines anderen Fachausschusses eigenständige Empfehlungen auszusprechen.

Die abgeschlossene Zielvereinbarung vom 05.12.2018 stellt faktisch das Haushaltssicherungskonzept für die Zeit bis 2021 dar, d.h. sofern die Gemeinde sich an die Vereinbarung hält, sind weitere Maßnahmen nicht erforderlich. Ausgehend davon, dass von allen Beteiligten dieses Ziel erreicht werden soll, wird bislang auf die Beratung eines Haushaltssicherungskonzepts verzichtet. Sollte das Ziel aber nicht erreicht werden können, wird noch für 2020 ein Konzept zu erstellen sein. Dann ist weiterer Beratungsbedarf notwendig und eine Verabschiedung in 2019 erscheint unwahrscheinlich.

Voraussichtliche Sitzungsfolge:

21.11.2019	-	Feuerwehrausschuss
26.11.2019	-	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt
28.11.2019	-	Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
05.12.2019	-	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus
Ggfs. 10.12.2019		Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus
12.12.2019	-	Verwaltungsausschuss
18.12.2019	-	Gemeinderat

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus nimmt den Haushaltsplanentwurf 2020 zur Kenntnis und verweist den Entwurf zur Beratung in die Fachausschüsse, in denen sämtliche Maßnahmen unter der Prämisse des Ausgleichs des Ergebnishaushalts 2020 und in der Finanzplanung sowie der Minimierung zusätzlicher Schulden zu betrachten sind.